

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug,
Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/86 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drittes Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)

A. Problem

Im Jahre 2000 wurde das zuvor bestehende deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung (*ius sanguinis*) abgeschafft und durch ein Staatsbürgerschaftsrecht nach Geburtsort (*ius soli*) erweitert. Dieses für die seit 2000 hier geborenen Kinder ausländischer Eltern geltende Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wurde regelhaft, jedoch nur auf Zeit (nämlich altersbezogen befristet) gewährt, so dass eine nur vorübergehende Doppelstaatigkeit entstand, die mit der Optionspflicht (für eine der beiden Staatsbürgerschaften) zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr endete. Hiermit war eine Erleichterung der Einbürgerung unter prinzipieller Beibehaltung der einfachen Staatsbürgerschaft geschaffen worden. Diese Doppelstaatlichkeit, die nur auf Zeit gewährt worden war, wird seit 2014 – im Gegensatz zum Sinn dieser Bestimmung – auf Dauer gewährt.

Die seit 2014 gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 1a des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) bestehende unbefristet regelhafte Doppelstaatigkeit hier geborener Kinder ausländischer Eltern führt automatisch zu einer großen und wachsenden Anzahl doppelstaatiger Personen und damit in die vielfältige Problematik einer massenhaften, ja regelhaften Doppelstaatigkeit, die es zu vermeiden gilt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/86 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Michael Kuffer
Berichtersteller

Dr. Lars Castellucci
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Kuffer, Dr. Lars Castellucci, Dr. Gottfried Curio, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 19/86** wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 18. Sitzung am 27. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/86 in seiner 20. Sitzung am 27. Juni 2018 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 19/86 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der AfD** erklärt, mit dem Gesetzentwurf die Optionspflicht wieder einführen zu wollen. Bis 2014 sei die Doppelstaatlichkeit durch die Option, sich zwischen dem 18ten und 23ten Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden zu müssen, nur vorübergehend möglich gewesen. Diese langjährig auch für gut befundene Rechtslage der wenigstens prinzipiellen Beibehaltung der einfachen Staatsbürgerschaft müsse wieder die Regel und die dauerhafte doppelte Staatsbürgerschaft auch nach dem 23. Lebensjahr die individuell begründete Ausnahme sein. Wer sich weiterhin per Staatsbürgerschaft seinem Alt-Heimatland zugehörig fühle, lasse sich nicht wirklich auf Deutschland ein. Werde die Gruppe mit diesem Merkmal immer größer, nähmen auch integrationspolitische Probleme durch Parallelgesellschaften zu. Zudem ermögliche die Doppelstaatlichkeit die Einflussnahme von außen auf Deutschland zur Etablierung fremdstaatlicher Interessen, wie der türkische Präsident Erdoğan im Mai 2018 in Sarajevo noch einmal unterstrichen habe. Seine Aufforderung, die Staatsangehörigkeit der Länder, in denen Türken lebten, unbedingt anzunehmen und sich politisch zu engagieren, ohne das eigene Land zu verraten, erinnere an die fünfte Kolonne oder das trojanische Pferd und zeige, dass die Doppelstaatlichkeit Integration nicht fördern könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt voran, dass die Optionspflicht nicht abgeschafft, sondern nur für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern eingeschränkt sei, im Übrigen tragender Grundsatz und in § 29 StAG zentrales Element des Staatsangehörigkeitsrechts bleibe. Der Gesetzentwurf greife verfassungswidrig rückwirkend in bereits erworbene Rechte ein und bedeute enormen bürokratischen Aufwand, da ein großer Teil der Betroffenen bereits aus anderen Gründen Anspruch auf die doppelte Staatsbürgerschaft habe. In der Sache werfe die Doppelstaatlichkeit tatsächlich Integrationsfragen und -hindernisse auf. Integrationsfeindlich könne aber auch sein, die Entscheidung für eine Staatsbürgerschaft zu früh zu erzwingen. Wirtschaftspolitische Fragen wie Fachkräftemangel oder drohende, unnötig provozierte Entfremdung müssten berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf biete hier keine adäquate Lösung. Fachlich geeigneter und zutreffender wäre der Kompromiss eines Generationenschnittes, bei dem die Mehrstaatlichkeit der in der zweiten Generation in Deutschland Aufgewachsenen hingenommen, ab der dritten Generation jedoch verbindlich eine Staatsangehörigkeit vorgegeben werde.

Die **Fraktion der FDP** findet nachvollziehbar, unter dem Eindruck der Ergebnisse der türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Deutschland die Integration in Deutschland lebender Menschen mit Migrationshintergrund zu thematisieren. Der Gesetzentwurf sei jedoch keine taugliche Beratungsgrundlage zu diesem

Thema. Bereits die Erfahrungen mit dem Optionsrecht zeigten, dass die von der Fraktion der AfD unterstellte Logik nicht zutreffe. Zudem widerspreche sich die Begründung, wenn das Vorgeschlagene einerseits als für die Integration notwendig dargestellt und andererseits grundsätzlich hinterfragt werde, ob Integration überhaupt angezeigt sei. Die Freien Demokraten wollten sich im Detail mit durchaus bestehendem Korrekturbedarf des Staatsangehörigkeitsrechts auseinandersetzen und etwa die doppelte Staatsbürgerschaft nicht über mehrere Generationen hinweg vererben. Nicht zuletzt angesichts des sich in der Argumentation der AfD zeigenden, tatsächlich nicht an Integration interessierten Ziels könne ein wirklich integrationsförderndes Staatsangehörigkeitsrecht jedoch nicht auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs diskutiert werden.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Auch in die USA ausgewanderte Deutsche seien in der ersten Generation Deutsche in Amerika, in der zweiten deutsche Amerikaner und erst in der dritten Amerikaner mit deutschen Wurzeln gewesen. Integration brauche immer Zeit und Betroffene dürften nicht zu früh zu einer Entscheidung gezwungen werden. Für Integration sei wichtig, die Anderen nicht zu Anderen zu machen: Wer als Ausländer bezeichnet werde, fühle sich auch als Ausländer und sehe keine Notwendigkeit, Kontakte zur inländischen Bevölkerung aufzubauen. Für offene Fragen, die sich bei über Generationen hinweg konservierten vielfältigen Staatsbürgerschaften tatsächlich stellten, müssten praktikable Lösungen gefunden werden, die jedoch nicht in dem von der Fraktion der AfD vorgeschlagenen Weg liegen könnten. Der Fraktion der SPD gehe es um inneren Frieden, für den die doppelte Staatsbürgerschaft ein Beitrag sein könne. Demgegenüber rufe die Fraktion der AfD durch Vergleiche mit der fünften Kolonne oder dem trojanischen Pferd Bilder hervor, die unterstellten, dass von allen Ausländern Gefahr ausgehe. Diesem zum Unfrieden in Deutschland beitragenden, für das Zusammenleben schädlichen Verhalten müsse entgegengetreten werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** empfindet es als unerträglich, sich mit einem Gesetzentwurf befassen zu müssen, der in völkischen Formulierungen von „fremdstaatlicher Lebenskultur“, „Vermischung“ und davon spreche, dass die doppelte Staatsbürgerschaft explosiv sei oder zu fremdgesteuerter Außenpolitik Deutschlands führen könne. Die Fraktion DIE LINKE. lehne die Optionsstaatsbürgerschaft, die kritisch auch „Schnupperstaatsbürgerschaft“ genannt worden sei, als Zumutung für die Betroffenen insgesamt ab. Insbesondere für in Deutschland geborene Kinder türkischer Familien sei es schwierig gewesen, sich gegen die Staatsangehörigkeit der eigenen Eltern entscheiden zu müssen. Dies sei ein integrationsfeindlicher Druck und es sei ein Fortschritt, dass, wer acht Jahre in Deutschland lebe bzw. sechs Jahre in Deutschland zur Schule gegangen sei, auf jeden Fall die doppelte Staatsbürgerschaft beibehalten könne. Im Übrigen sei Mehrstaatlichkeit grundsätzlich betrachtet kein Problem und das von der AfD in ihrem Gesetzentwurf beschworene Bedrohungsszenario Unsinn. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit müsse man dort, wo man lebe, die Gesetze einhalten und die Verfassung respektieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnt den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Integration sei ein beidseitiger Prozess und es stelle sich eher die Frage, ob Mitglieder der Fraktion der AfD integriert werden müssten. Das im Gesetzentwurf verwendete Vokabular wie „Fremdstaatler“, „fremdkulturelle Herkunft“ oder „Etablierung fremdkultureller Zonen“ verbleibe im Duktus und den Begrifflichkeiten des Nationalsozialismus, was Wolfgang Benz Werk „Dimensionen des Völkermordes: Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ belege. Dies sei nicht zu rechtfertigen. In der Sache sei der Gesetzentwurf bereits inkonsistent, wenn er Personen mit einem deutschen Elternteil die doppelte Staatsbürgerschaft zuspreche. Diese am Blutsrecht festhaltende Auffassung halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt für überkommen und habe daher bereits in der Vergangenheit mehrere Initiativen zur Abschaffung dieses Grundsatzes eingebracht. Der Optionszwang sei integrationsfeindlich und insgesamt abzulehnen. Zudem hätten bereits in der 17. Wahlperiode im März 2013 in einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses Sachverständige bestätigt, dass Mehrstaatlichkeit durchaus sinnvoll und durch einschlägige völkerrechtliche Vereinbarungen auch befriedigend geregelt sei.

Berlin, den 27. Juni 2018

Michael Kuffer
Berichterstatte

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatte

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatte

Linda Teuteberg
Berichterstatte

Ulla Jelpke
Berichterstatte

Filiz Polat
Berichterstatte

